

140 E-Mail Fraktionen fest. 23.05.13
Herr Pitsch

13. MAI 2013

Ich bitte um:

- eigenständige Bearbeitung
- Stellungnahme bis zum
- Kenntnisnahme vor Abgang
- Kenntnisnahme nach Abgang
- ...



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

07.05.2013

Beschlusskontrolle zur Stadtratssitzung vom 24.04.2013

TOP: 11.8

mündliche Anfrage von Herrn Bönisch

Betreff: Einsatz Hortbus Reideburg in den Ferien

Fragestellung:

Herr Bönisch fragte, ob der Hortbus Reideburg für die kommenden Ferien eingesetzt wird und erinnerte an den Stadtratsbeschluss.

Antwort der Verwaltung:

Die Beschlussvorlage IV/2005/05182 beinhaltet die

Fortschreibung und Präzisierung des mittelfristigen Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 - für das Schuljahr 2006/07.

Ein Vorschlag bezog sich auf den Umzug der Grundschule Kanena/ Reideburg an den Standort Reideburg, der hinreichend diskutiert und wie folgt beschlossen wurde:

„Mit dem Umzug der Grundschule Kanena/Reideburg von Kanena nach Reideburg wird eine Schulbezirksveränderung vorgenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt in Abstimmung mit der Elternschaft die Schulbezirksveränderungen vorzunehmen.

Der Hort am Standort Kanena ist in Abstimmung mit dem FB 51 bei Bedarf fortzuführen.

In Absprache mit der HAVAG ist der Transport von Kanena nach Reideburg bzw. zum Hort zurück abzusichern.“

(Niederschrift der 20. Sitzung des Stadtrates am 29.03.2006, Seite 25)

Unter dem Aspekt, dass der Hort am Standort verblieben wäre, hätte die Verpflichtung der Stadt Halle (Saale) bestanden, den Transport zwischen Schule und Hort abzusichern.

Und darauf bezog sich auch der Beschluss des Stadtrates.

Die damalige Prüfung und Entscheidung der Verwaltung bezüglich des Hortstandortes ergab jedoch folgendes Ergebnis:

Der Hortstandort wurde in der ehemaligen Grundschule Reideburg -also auf dem Schulgelände- eingerichtet und an den Träger Hallesche Jugendwerkstätten e.V. übertragen.

Insofern war ein verpflichtendes Handeln der Verwaltung nicht gegeben, da die Kosten für die Erreichbarkeit einer Kindertageseinrichtung gemäß § 11, Abs. 4 KIFÖG nicht zu den betriebsnotwendigen Kosten zählen.

Die Leistung -Übernahme der Transportkosten- wurde von 2006 -2011 durch das damalige Jugendamt im Rahmen der Finanzierung der Einrichtung bezahlt, die im Lauf der Jahre immer kostenintensiver wurde und sich mit dem letzten Antrag des Trägers für das Jahr 2012 auf ca. 15.000 € belief.

Vor dem Hintergrund der Sparauflagen des Landesverwaltungsamtes sowie den jeweiligen Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung darf eine derartige, freiwillige Leistung nicht mehr erbracht werden.

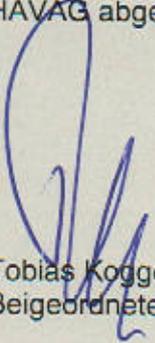
Daher wurden diese Mittel ab dem Jahr 2012 abgelehnt.

Fazit

Der Beschluss des Stadtrates vom 29.03.2006 bezog sich auf den Transfer der Kinder zwischen dem Schulstandort Reideburg und dem Hortstandort Kanena.

Somit ist diese Beschlussfassung für die Finanzierung eines Transfers der Kinder zwischen dem Wohnort und dem Hortstandort in der Ferienzeit nicht ausreichend.

Der Transfer zwischen Wohnort und Schul-/Hortstandort während der Schulzeit ist über die HAVAG abgesichert.



Tobias Kogge
Beigeordneter für Bildung und Soziales